



Maßstab 1:500

Zur Beurkundung:
Schwenningen a.N., den 15. Juli 1964
Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schweningen



Reg. Verm. Rot

Die Höhenfestlegung für den Längenschnitt (Teil dieses Bebauungsplanes) entnimmt und ist für Verwendung zu überprüfen!

Hochdruck und Verfestigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind ohne Zustimmung des Vermessungsamtes Rottweil verboten und werden auf Grund des Urhabschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Befertigt nach einem Entwurf des Stadt Hochbauamts Schweningen vom 1.4.1964

- Legende**
- Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist die alle Bauleitplanung nicht eingezeichnet. Die alte Bauleitplanung ist im Lageplan zum Bebauungsplan des Staatlichen Vermessungsamts Rottweil, Nebenstelle Schweningen vom 18.2.1960 mit Änderung vom 31.5.1961 dargestellt, wurde mit Erlaß d. Reg. Präs. Südwürtt. Hohenzollern vom 14.3.1962 Nr. 12-6au 2/3005, Z. Nr. 2385/61 genehmigt und wird innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans aufgeführt.
 - Innerhalb des Geltungsbereiches bedeuten:
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - neu festzustellende Baugrenze (§ 23 Baunutzungsverordn.)
 - nicht überbaubare Flächen
 - Bestehende Verkehrsflächen
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Neu festzustellende Verkehrsflächen
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - WR - Reines Wohngebiet (§ 3 Baunutzungsverordn.)
 - Z - Zahl der Geschosse
- Handstich mit Planunterlagen des Hochbauamts vom 1.4.1964*